

Osthe Kalltauammer

Qua Hoffgabsen

Ist Jahr die Herr. Herrn im Auftrage und Invertrauen  
das Kaiserliche, nach brennende Landräthe im Ober-  
vertrieb, sich so eben verfahrenen Georgien  
mit der Bitte anzulegen, dasselbe in specie beiseite  
zu lassen, gütlich dazuzusetzen zu lassen. Ist solches  
aus die Bemerkung beigefügt, daß Seine kais. Hof-  
Leibkammer Johann die Einkommen auf seine Kosten  
besorgt und dem Kaiser mit der ganzen Auflage  
seiner Einkünfte im Hofstaat gemacht hat.

Ist wegen übrigem diegenen etliche mit Vorbringen,  
aus Herrn die anzugehörte Hofkammer anzuhängen,  
mit der ist, bei Herrn in dem Hofrathe der kais. Hofkammer  
nicht hinderlich, gegen Herr Hofkammer in Hoffkammer  
ausfüllt ein.

Qua Hoffgabsen

gegeben von  
Kalltauammer

Dient. Adj. der Hof- und  
Kalltauammer.

10/846  
4

